

Erklärung des Sony-Konzerns zum britischen Modern Slavery Act

Wir geben diese Erklärung gemäß Abschnitt 54 des britischen **Modern Slavery Act von 2015** (das „Gesetz“) zur Erläuterung von Maßnahmen ab, die wir im Laufe des am 31. März 2018 abgelaufenen Geschäftsjahres innerhalb des Sony-Konzerns ergriffen haben, um Sklaverei und Menschenhandel in unseren Lieferketten oder unserem Unternehmen zu verhindern. Obwohl nicht alle Gesellschaften des Sony-Konzerns¹ diesem Gesetz unterliegen, fühlen wir uns konzernweit der Wahrung der Menschenrechte verpflichtet und geben diese Erklärung im Namen aller Sony-Konzerngesellschaften ab (im Folgenden gelegentlich zusammen als „Sony“ bezeichnet).

Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte

Sklaverei und Menschenhandel können in zahlreichen Formen auftreten, wie unter anderem Zwangsarbeit, Kinderarbeit, häusliche Sklaverei, Sexhandel, Zwangsprostitution und zugehörige Formen des Missbrauchs am Arbeitsplatz. In dieser Erklärung werden die Begriffe „Sklaverei und Menschenhandel“ unter Einschluss aller Formen der Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangsarbeit und des Menschenhandels verwendet.

Sony fühlt sich zur Pflege und Verbesserung von Systemen und Prozessen verpflichtet, die gewährleisten sollen, dass weder in unserem eigenen Geschäftsbetrieb noch in unseren Lieferketten gegen die Menschenrechte verstoßen wird. Wir haben beträchtliche Mittel investiert und gemeinsam mit Interessenvertretern, Zulieferern und Branchenverbänden Programme entwickelt und umgesetzt, die Sklaverei und Menschenhandel in unserem Geschäftsbetrieb und unseren Lieferketten verhindern sollen. Dies betrifft insbesondere unsere Lieferkette in der Elektronikproduktion, die – wie unten erläutert – ein stärker gefährdeter Bereich ist.

Verhaltenskodex des Sony-Konzerns. Unsere Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte ist im Verhaltenskodex des

Sony-Konzerns dargelegt, der für alle Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und relevante Mitarbeiter von Dritten gilt (der „Verhaltenskodex“). Der Verhaltenskodex kann aufgerufen werden unter https://www.sony.net/SonyInfo/csr_report/compliance/index2.html. Vor Kurzem haben wir den Verhaltenskodex aktualisiert. Unser aktualisierter Verhaltenskodex spiegelt die ethischen Grundsätze wider, die in verschiedenen globalen Leitlinien festgelegt sind. Dazu gehören u. a. folgende Leitlinien:

- die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

¹ Im Sinne dieser Erklärung ist eine Sony-Konzerngesellschaft jedes Unternehmen, an dem die Sony Corporation direkt oder indirekt mindestens 50 % der stimmberechtigten Gesellschaftsanteile hat.

- der Global Compact der Vereinten Nationen
- die Allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen
- die (UN-) Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs; Sustainable Development Goals)

Der Verhaltenskodex untersagt jede Form der Zwangsarbeit, unfreiwilligen Arbeit oder Kinderarbeit in unserem Geschäftsbetrieb und verlangt, dass alle Sony-Konzerngesellschaften tadellose Arbeits- und Einstellungspraktiken anwenden und ihre Mitarbeiter jederzeit entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen behandeln. Jede Sony-Konzerngesellschaft muss entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung des Verhaltenskodexes ergreifen. Dazu gehört auch die Festlegung angemessener Disziplinarverfahren, wie unter anderem die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex.

Gemäß unserem Verhaltenskodex wird auch von allen Zulieferern und Vertragspartnern des Sony-Konzerns erwartet, dass sie die ethischen Werte und Richtlinien von Sony bezüglich der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften, Achtung der Menschenrechte und Wahrung fairer Arbeits- und Einstellungspraktiken wahren.

Unser Verhaltenskodex wurde in 23 Sprachen übersetzt.

1. Unsere Geschäfts- und Lieferkette

Sony ist im Bereich der Entwicklung, Konzeption, Herstellung und Veräußerung unterschiedlicher Elektrogeräte, Instrumente und Geräte für Verbraucher sowie für professionelle und industrielle Märkte tätig, wie Spielekonsolen, Fernseher, Audio- und Videorekorder und -abspielgeräte, Foto- und Videokameras, Mobiltelefone und Halbleiter (zusammen als unsere „Elektronikprodukte“ bezeichnet). Es gibt 16 von Sony betriebene Fertigungsstätten für unsere Elektronikprodukte, die sich in Japan, China, Südkorea, Thailand, Malaysia, Großbritannien, Mexiko und Brasilien befinden. Außerdem haben wir externe Vertragspartner, die bestimmte Elektronikprodukte in unserem Auftrag herstellen. Die Materialien und Bauteile für diese Produkte beziehen wir von Zulieferern aus der ganzen Welt.

Abgesehen von Elektronik ist Sony auch in folgenden Bereichen tätig: Entwicklung, Produktion, Herstellung und Vertrieb von Musikaufnahmen, Management und Lizenzierung von Songtexten und Musik, Produktion und Vertrieb von Animationsfilmen, einschließlich Spieleanwendungen auf Basis von Animationsfilmen, Kauf und Vertrieb von Spielfilmen und Fernsehprogrammen, Betrieb von Fernseh- und digitalen Netzwerken, Lizenzierung, Entwicklung, Veröffentlichung, Produktion und Vertrieb von Videospiele in physischen und digitalen Formaten und Betrieb eines digitalen Netzwerks zur Bereitstellung von Videospiele und anderen digitalen Inhalten und Dienstleistungen für Verbraucher. Darüber hinaus ist Sony auch an verschiedenen Finanzdienstleistungsgeschäften beteiligt, einschließlich Lebens- und Nicht-Lebensversicherungsgeschäften über seine japanischen

Versicherungs-Tochtergesellschaften und Bankgeschäften über eine japanische, internetbasierte Bank-Tochtergesellschaft. Sony ist auch an einem Unternehmen für Netzwerkdienstleistungen und einer Werbeagentur in Japan beteiligt.

Am 31. März 2018 hatte Sony etwa 117.300 Mitarbeiter und war in 82 Ländern geschäftstätig.

2. Risiken von Sklaverei und Menschenhandel in unseren Geschäfts- und Lieferketten

Wir wenden strenge Einstellungsverfahren an und haben strenge Beschäftigungsrichtlinien und andere Kontrollmechanismen implementiert, um das Risiko von Sklaverei und Menschenhandel in unseren Geschäftsabläufen zu minimieren.

Wir haben BSR, eine unabhängige, internationale gemeinnützige Organisation zum Aufbau einer gerechten und nachhaltigen Welt, damit beauftragt, die Risiken von Sklaverei und Menschenhandel in unseren Geschäftsabläufen und den zugehörigen Lieferketten einer erneuten Bewertung zu unterziehen. Aufgrund dieser Bewertung haben wir festgestellt, dass die Lieferkette für die Herstellung unserer Elektronikprodukte ein höheres Risiko für potenzielle Menschenrechtsverletzungen hat als die Geschäftsabläufe und Lieferketten unserer übrigen Geschäftsbereiche, für die ein niedriges Risiko für derartige Verletzungen festgestellt wurde. Daher stehen unsere Fertigungsstätten für Elektronikprodukte bei unseren konzernweiten Anstrengungen an erster Stelle.

3. Einhaltungsvorgang für Zulieferer und Wahrung unserer Werte

Lieferketten-Kodex. Wir fühlen uns zur Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern und anderen Interessenvertretern verpflichtet, um weitere potenzielle Risikobereiche zu erkennen und die Transparenz zu erhöhen, und möchten unseren Einfluss geltend machen, um zur Minimierung erkannter negativer Auswirkungen beizutragen. Sony ist ein Gründungsmitglied der Responsible Business Alliance (RBA, vormals Electronic Industry Citizenship Coalition®), einer gemeinnützigen Vereinigung von Elektronik-, Automobil- und Spielzeugherstellern und -händlern, die sich dazu verpflichtet haben, die Rechte und das Wohlergehen von Arbeitskräften und Gemeinschaften in der globalen Elektronik-Lieferkette zu unterstützen. Sony hat den Sony-Lieferketten-Verhaltenskodex („Lieferketten-Kodex“) für die Zulieferer unserer Elektronikprodukte angenommen. Der Lieferketten-Kodex, der den RBA-Verhaltenskodex einschließt, legt Standards fest, die unter anderem gewährleisten sollen, dass die Menschenrechte von Arbeitskräften gewahrt werden und dass Zulieferer ihre Arbeitskräfte mit Respekt und Würde behandeln. Insbesondere untersagt der Lieferketten-Kodex Zwangsarbeit, Fronarbeit oder Schuldknechtschaft, unfreiwillige Gefängnisarbeit, Sklaverei und Menschenhandel. Der

Lieferketten-Kodex

kann

unter

http://www.sony.net/SonyInfo/csr_report/sourcing/supplychain/index2.html, aufgerufen werden.

Der Lieferketten-Kodex steht im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der UN-Menschenrechtserklärung.

Vertragsbedingungen. Gemäß dem Rahmenkaufvertrag von Sony mit Zulieferern von Produkten, Teilen, Komponenten und Zubehör in unseren Elektronik-Fertigungsbetrieben, der nach 2011 abgeschlossen wurde, müssen diese Zulieferer alle geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften und ethischen Standards (einschließlich Gesetzen und Standards in Bezug auf Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen, Vergütung, Zusatz- und Sozialleistungen für Arbeitnehmer, Kinderarbeit, frei gewählte Beschäftigung, menschenwürdige Behandlung, Vereinigungsfreiheit und Nichtdiskriminierung) sowie unsere Standardrichtlinien und Anforderungen, einschließlich des Lieferketten-Kodexes, einhalten.

4. Kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Elektronik-Fertigungsbetriebe und der Lieferkette

Interne Führung. Konzerninterne Gruppen von Sony für soziale Verantwortung, Beschaffung und Produktion übernehmen die Führung bei der Förderung der verantwortungsvollen Beschaffungspraktiken von Sony, die Praktiken zur Verhinderung von Sklaverei und Menschenhandel einschließen. Unsere konzerninterne Gruppe für soziale Verantwortung arbeitet eng mit externen Interessenvertretern zusammen, um Trends und Best Practices (bewährte Verfahren) zu überwachen. Unsere Gruppen für Beschaffung und Produktion sind für die generelle Umsetzung der Richtlinien innerhalb unserer Elektronik-Fertigungsbetriebe verantwortlich.

Selbstbewertungen. Bewertungen und Prüfungen sind ein fester Bestandteil unseres generellen Lieferketten-Managementprozesses. Mithilfe des RBA-Selbstbewertungsfragebogens führen wir jedes Jahr an unseren eigenen Elektronik-Produktionsstandorten eine Selbstbewertung durch, um die Einhaltung des Verhaltenskodexes und des Lieferketten-Kodexes zu überwachen. Aus den Selbstbewertungsfragebögen, die für das Geschäftsjahr 2017 von allen 16 Produktionsstandorten ausgefüllt wurden, gingen keine größeren Abweichungen von unseren Standards hervor. Gemäß unseren internen Verfahren wird bei Feststellung einer Nichtkonformität ein Verbesserungsplan umgesetzt, der die Einhaltung der in diesen Kodexen festgelegten Standards gewährleisten soll.

[Fall] Bewertung der Arbeitsbedingungen für ausländische Arbeitskräfte an Produktionsstandorten

Als Reaktion auf die zunehmenden Bedenken in Bezug auf die Arbeitsbedingungen von Wanderarbeitnehmern bzw. Arbeitsmigranten hat Sony im Geschäftsjahr 2016 eine Bewertung

durch ein externes Unternehmen in Auftrag gegeben, um mögliche Risiken in Bezug auf die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte und ihre Arbeitsbedingungen an den Produktionsstandorten von Sony in Malaysia zu identifizieren. Die Bewertung wurde von BSR durchgeführt und erstreckte sich auf den gesamten Prozess – angefangen von den Bedingungen vor der Einstellung (vor dem Verlassen des Heimatlandes) über die tatsächliche Einstellung bis hin zu den Bedingungen nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses. Nach der Befragung der Geschäftsführung, Arbeitnehmer/Mitarbeiter und ausländischen Arbeitskräfte aus Indonesien, Nepal, Myanmar, Vietnam und Bangladesch sowie der Befragung von Zeitarbeitsfirmen, die als Vermittler für ausländische Arbeitskräfte in deren Heimatländern oder in Malaysia fungieren, konnten im Rahmen der Bewertung keine schwerwiegenden Gesetzesverstöße festgestellt werden. Es wurden allerdings einige Bereiche für Verbesserungsmöglichkeiten erkannt, an denen Sony derzeit arbeitet. Bei der Bewertung wurde beispielsweise festgestellt, dass die Lebensbedingungen der über Zeitarbeitsfirmen eingestellten ausländischen Arbeitskräfte im Hinblick auf die Sauberkeit der Schlafräume, den bereitgestellten Wohnraum und die Umgebung verbessert werden könnten. In Zusammenarbeit mit den Zeitarbeitsfirmen arbeitet Sony an der Umsetzung der Verbesserungen, indem die Schlafräume später erneut inspiziert werden und Firmen empfohlen werden, die positive Verbesserungen herbeigeführt und andere Firmen über ihre Verbesserungsmaßnahmen informiert haben.

Im Geschäftsjahr 2017 hat Sony eine Risikobewertung durchgeführt, um festzustellen, an welchen Produktionsstandorten in Japan das Risiko der direkten oder indirekten Einstellung ausländischer Arbeitskräfte am höchsten ist. Die Ergebnisse dieser Bewertung bestätigen, dass Sony geeignete Verfahren zur Einstellung dieser ausländischen Arbeitskräfte anwendet und ihre Arbeitsbedingungen an diesen Standorten überwacht.

Bewertungen und Prüfungen der Lieferkette. Unter Zuhilfenahme des RBA-Selbstbewertungsfragebogens und des Risikobewertungstools führt Sony seit 2008 auch Bewertungen aller direkten Elektronikzulieferer durch, die uns bei der Erkennung von Zulieferern in unserer Lieferkette für die Herstellung von Elektronikprodukten helfen sollen, die in Bezug auf Sklaverei und Menschenhandel gefährdet sind. Mit dem Fragebogen und dem Risikobewertungstool ermitteln wir, bei welchen Zulieferern Nachkontrollen notwendig sind. Wenn ein Zulieferer beispielsweise ausländische Arbeitskräfte beschäftigt, sehen interne Verfahren von Sony eine Arbeitsplatzinspektion vor, um festzustellen, ob diese Arbeitskräfte der Zwangsarbeit unterliegen, ob die diesen Arbeitskräften zur Verfügung gestellten Schlafräume internationalen Standards entsprechen und ob die Arbeitsumgebung sauber und sicher ist. Bei unseren wichtigsten Elektronikzulieferern wird diese Bewertung jährlich durchgeführt. Im

Geschäftsjahr 2017 haben wir Bewertungen für 224 Zulieferer durchgeführt. Auf Basis dieser Bewertungen wurden 13 Zulieferer ermittelt, deren Anlagen vor Ort inspiziert wurden.

Auch durch die Lektüre von Medien- und NRO-Berichten (Nichtregierungsorganisationen) ermitteln wir, welche Zulieferer am stärksten gefährdet sind. Diese Zulieferer müssen sich einer Prüfung durch einen unabhängigen Dritten nach dem RBA-Regelwerk für externe Prüfungen unterziehen. Dieses Regelwerk schließt eine Bewertung der Arbeitspraktiken ein.

Wenn bei dieser Bewertung und/oder Prüfung Mängel erkannt werden, muss der betreffende Zulieferer einen Verbesserungsplan zur Behebung dieser Mängel ausarbeiten. Sony überwacht, ob der Zulieferer diesen Plan umsetzt und einhält. Wenn der Zulieferer keine zufriedenstellende Verbesserung aufweist, sehen die Verfahren von Sony vor, dass die Geschäftsbeziehung zu diesem Zulieferer überdacht und möglicherweise so lange ausgesetzt wird, bis der Zulieferer die notwendigen Verbesserungen vornimmt.

Beschwerdemechanismus/-verfahren. Mitarbeiter von Sony werden zur Äußerung möglicher Bedenken ermutigt. Dafür stehen ihnen mehrere Kanäle zur Verfügung, wie unter anderem eine Ethik-Hotline in der jeweiligen Landessprache, die von unabhängigen Dritten betrieben wird. Sony schützt Meldung erstattende Mitarbeiter vor Vergeltungsmaßnahmen. Außerdem betreibt Sony eine Hotline für externe Interessenvertreter zur Meldung von Verstößen gegen den Lieferketten-Kodex.

Vermeintliche Verstöße werden von Sony schnell und objektiv geprüft. Wenn sich der Verstoß eines Zulieferers bestätigt, fordert Sony den Zulieferer zu Korrekturmaßnahmen auf. Wenn sich ein Zulieferer weigert, bei der Untersuchung zu kooperieren, oder die geforderten Korrekturmaßnahmen nicht ergreift, wird die Geschäftsbeziehung zu diesem Zulieferer neu überdacht. Wenn an dem betreffenden Verstoß ein indirekter Zulieferer beteiligt ist, kooperiert Sony mit seinem direkten Zulieferer, um diesen indirekten Zulieferer zu Korrekturmaßnahmen zu bewegen.

5. Schulung

Alle Mitarbeiter des Sony-Konzerns müssen eine Einführungsschulung in den Verhaltenskodex und regelmäßige Auffrischungsschulungen erhalten, um sicherzustellen, dass sie die internen Richtlinien verstehen. Mitarbeiter, die im Einkauf für unsere Fertigung von Elektronikprodukten tätig sind, erhalten eine zusätzliche Schulung in Bezug auf die Standards des Lieferketten-Kodexes, wie sie Risiken der Sklaverei und/oder des Menschenhandels erkennen und eine wirksame Zuliefererbewertung durchführen.

Bei unserer Zuliefererbewertung vor Ort schulen unserer Mitarbeiter die Zulieferer in Bezug auf den Lieferketten-Kodex und informieren sie über die Erfahrungen von Sony, inwiefern sozial verantwortliche Praktiken dem Geschäftsbetrieb, beispielsweise durch höhere Produktivität und geringere Fluktuation, zugutekommen.

Gemäß der vom Vorstand der Sony Corporation genehmigten Vollmachtsübertragung wurde diese Erklärung von Masashi Imamura, Executive Vice President und Corporate Executive Officer für die Geschäftsbereiche Produktion, Logistik und Einkauf, sowie Shiro Kambe, Executive Vice President für die Geschäftsbereiche Recht, Compliance und CSR, genehmigt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Kambe', written over a horizontal line.

Shiro Kambe
Executive Vice President für die
Geschäftsbereiche
Recht, Compliance und CSR
September 2018